

AZ: -20.4-la-te- Herr Lawrenz

**Drucksache Nr.: 0699/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Haushaltssatzung 2021/2022 und  
Haushaltsplan mit Anlagen**

**A n t r a g :**

Die Haushaltssatzung 2021/2022 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen.

**ISEK:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan  
Siehe anliegende Unterlagen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja, positiv  
 Ja, negativ  
 Nein

**Anlagen**

Band 1 (Haushalt)  
Band 2 (Beteiligungen)  
Band 3 (Stellenplan)  
Anlage 1-4  
Anlage 5-7

# **Begründung:**

Für die Beratung des Doppelhaushaltes 2021/2022 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 mit Anlagen vorgelegt. Im Einzelnen umfasst der Haushaltsentwurf folgende Bestandteile, welche am 30. September 2020 auf der Homepage der Stadt Neumünster veröffentlicht wurden (<https://www.neumuenster.de/verwaltung-politik/verwaltung/finanzen/>):

## **Band 1**

### **Teil A**

- Haushaltssatzung 2021/2022
- Vorbericht
- Anlagen

### **Teil B**

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

## **Band 2**

### **Teil C**

- Beteiligungen der Stadt Neumünster

## **Band 3**

- Stellenplan (separate Drucksache)

## Überblick zum Stand der Haushaltswirtschaft

### Inhalt

<b><u>1</u></b>	<b><u>Vorbemerkung</u></b>	<b>4</b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>Rahmenbedingungen</u></b>	<b>5</b>
<b><u>3</u></b>	<b><u>Ausgangslage und Haushaltsentwicklungen in Neumünster bis 2020</u></b>	<b>7</b>
3.1	<u>Ausgangslage</u>	7
3.2	<u>Orientierungsrahmen</u>	8
3.3	<u>Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten</u>	8
3.3.1	<u>Erträge / Aufwendungen</u>	10
3.3.2	<u>Investitionen / Vermögen</u>	12
3.3.3	<u>Eigen- und Fremdkapital</u>	14
3.4	<u>Zusammenfassung der strukturellen Entwicklungen</u>	15
<b><u>4</u></b>	<b><u>Haushaltsplan 2021/2022</u></b>	<b>16</b>
4.1	<u>Eckpunkte des Haushaltes</u>	16
4.2	<u>Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten</u>	17
4.2.1	<u>Erträge / Aufwendungen</u>	19
4.2.2	<u>Steuern und Finanzaufweisungen</u>	21
4.2.3	<u>Gewerbeflächen</u>	22
4.2.4	<u>Soziales</u>	23
4.2.5	<u>Personal</u>	25
4.2.6	<u>Investitionen / Vermögen</u>	26
4.2.7	<u>Eigen- und Fremdkapital</u>	30
<b><u>5</u></b>	<b><u>Ausblick</u></b>	<b>31</b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>Zusammenfassung</u></b>	<b>33</b>

## **1 Vorbemerkung**

- *Einbringen des Haushaltsentwurfes erfolgt erneut im laufenden Jahr*
- *Berichtswesen zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vollständig entwickelt*
- *Begründungen zu Budgetentwicklungen anhand der von der Ratsversammlung beschlossenen ISEK-Ziele und Schlüsselmaßnahmen*

Diese Informationen zum Haushalt geben als Bestandteil des Vorberichts nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des städtischen Haushaltes und ergänzen vorgelegte Informationen aus Lageberichten (zuletzt 0263/20188 MV, Ratsversammlung am 08.09.2020), Halbjahresprognosen (zuletzt 0272/2018, Ratsversammlung am 08.09.2020) sowie Sonderberichten (zuletzt Einschätzung zur Corona-Virus-Pandemie, Ratsversammlung am 23.06.2020).

Die Selbstverwaltung erhält somit im Jahr der Haushaltsaufstellung zum vierten Mal einen aktualisierten Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage. Dazu ermöglicht die regelmäßige Fortschreibung des Stadtentwicklungsberichts eine Verknüpfung der ISEK-Ziele und Schlüsselmaßnahmen mit den Haushaltsansätzen. Der Haushaltsplan bildet stichtagsbezogen die inhaltlichen Schwerpunkte und gefassten Beschlüsse ab und dokumentiert die finanziellen Rahmenbedingungen, wodurch die Entwicklungen in den Teilplänen durch die Budgetverantwortlichen transparenter begründet werden können.

Ergänzt wird der Berichtskreislauf durch die Vorlage des Gesamtabchlusses (zuletzt 0266/2013/MV, Ratsversammlung am 08.09.2020), welcher als Ergänzung zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes einen den Kernhaushalt vervollständigenden Überblick zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage aller kommunalen Aufgaben inklusive der städtischen Beteiligungen unabhängig von der Rechtsform der jeweiligen aufgabenausführenden Körperschaft bietet.

Mit den dargelegten Informationen können einzelne getroffene oder noch anstehende Entscheidungen in Verbindung mit den städtischen Zielen sowie ihren finanziellen Konsequenzen gebracht und beurteilt werden.

Für den weiteren Kurs der Haushaltsentwicklung ist dies besonders wichtig, da der Haushalt nach seiner Beschlussfassung zuletzt durch weitere zusätzliche Beschlüsse maßgeblich beeinflusst wurde. Immer häufiger werden unterjährig einzelne Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Folgen getroffen. Dafür ist die Gesamtlage bzw. die weitere Entwicklung, auch im Hinblick auf die aktuelle Corona-Virus-Pandemie, sorgfältig zu beach-

ten, insbesondere wenn es im Sinne des von der Ratsversammlung beschlossenen stadtentwicklungspolitischen Ziels weiter gelten soll, „finanzpolitisch nachhaltig zu handeln“.

## **2 Rahmenbedingungen**

- *Bundesweite Verbesserung der Haushaltslage in den Jahren 2012 bis 2018*
- *Aufwendungen für Personal und Sozialleistungen kontinuierlich steigend*
- *Corona-Virus-Pandemie führt ab 2020 zu einem Einbruch der Ertragslage (lokale Steuererträge und Gemeinschaftssteueranteile)*

### Finanzlage der Kommunen bundesweit

Seit dem Jahr 2012 ist die Finanzlage der Kommunen grundsätzlich positiv zu bewerten. In den Jahren 2017 und 2018 konnten die Kommunen nach krisenhaften Jahren bundesweit wieder nachhaltigere Überschüsse erzielen. Jedoch ergeben sich lokale Unterschiede. Haushaltskrisen konnten zum Teil nur abgeschwächt, aber nicht gelöst werden. Größte Treiber sind gestiegene Personalaufwendungen, gefolgt von Sozialleistungen und entsprechenden Sachaufwendungen, die in Zeiten konjunkturell verbesserter Lagen durch Zuwächse bei Steuern und Finanzaufweisungen mehr oder weniger kompensiert werden konnten.

Anfang 2020 breitete sich die Corona-Virus-Pandemie aus, dessen Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind.

Die Einbrüche allein bei der Gewerbesteuer werden auf bis zu 12 Mrd. Euro beziffert. Dazu wird von einem dynamischen Zuwachs der Aufwendungen, insbesondere im Sozialbereich ausgegangen.

Aus der Interimssteuerschätzung des Bundes für September 2020 geht hervor, dass nach einem Einbruch der Ertragslage in 2020 voraussichtlich ab 2021 eine gewisse Erholung einsetzen wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass erst im Jahr 2022 wieder das Niveau von vor der Corona-Virus-Krise erreicht sein wird. In der Steuerschätzung im Mai 2020 ist noch von einer schnelleren Regeneration der Haushaltslage ausgegangen worden.

### Haushalte der Kommunen in Schleswig-Holstein

Die Haushalte der schleswig-holsteinischen Kommunen werden ebenso wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Auch hier setzte eine Entspannung der Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2012 ein, wobei der Aufschwung ab dem Jahr 2018 an Dynamik eingebüßt hat.

Der Abbau der aufgelaufenen Defizite setzte bei den kreisfreien Städten erst ab dem Jahr 2015 ein. Bis zum Jahr 2019 waren 3 von 4 kreisfreien Städte durchgängig in der Lage,

Jahresüberschüsse zu erzielen.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge konnten in diesem Zeitraum von rd. 793 Mio. € auf rd. 355 Mio. € reduziert werden. Durch Rückführung von Kassen- und Investitionskrediten sank die Gesamtverschuldung um rd. 396 Mio. € auf rd. 1.268 Mio. € zum 31.12.2019. Die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die schleswig-holsteinischen Kommunen sind ebenso schwierig abschätzbar wie auf Bundesebene und folgen somit ähnlichen Prämissen.

### **3 Ausgangslage und Haushaltsentwicklungen in Neumünster bis 2020**

- *Vollständige Rückführung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Kassenkredite*
- *Deutliche Reduzierung der Gesamtverschuldung*
- *Jahresüberschüsse, aber sinkende Tendenz der positiven Haushaltslage ab dem Jahr 2018*

#### **3.1 Ausgangslage**

- *Reduzierung der Gesamtverschuldung auf voraussichtlich rd. 104 Mio. € in 2020*
- *Abschwächende Dynamik der seit 2013 erzielten positiven Jahresergebnisse*
- *Konjunktureller Abschwung wird durch Corona-Virus-Pandemie beschleunigt*

Im Zusammenwirken von 1.) eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster, 2.) externer finanzieller Hilfe des Landes und des Bundes und 3.) guter konjunktureller Lage mit den entsprechenden Steuererträgen und Finanzzuweisungen sowie Liegenschaftsverkäufen konnte in den letzten Jahren eine Haushaltslage der Stadt Neumünster erreicht werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- von 2009 bis 2019 in acht von elf Haushaltsjahren positive Jahresergebnisse,
- seit 2013 ausschließlich positive Jahresergebnisse,
- durchschnittliches Jahresergebnis von 2009 bis 2019 bei rd. plus 5 Mio. €, allerdings bei sinkender Tendenz der Höhe der Jahresergebnisse in den letzten beiden Haushaltsjahren,
- aufgelaufenes Defizit von rd. 82,5 Mio. € (Stand: 2010) vollständig abgebaut,
- Abbau der Gesamtverschuldung von rd. 175 Mio. € (Stand: 2010) auf rd. 113 Mio. € (Stand: 2019),
- Prognose 2020: letztmaliger Jahresüberschuss und Reduzierung der Gesamtverschuldung auf rd. 104 Mio. €.

Ab 2018 setzte eine konjunkturelle Stagnierung mit Auswirkungen auf die Ertragslage ein, welche durch die im Jahr 2020 vorherrschende Corona-Virus-Pandemie beschleunigt werden könnte.

### 3.2 Orientierungsrahmen

- *Notwendiger Rahmen zur Stabilität der Haushaltslage insbesondere in konjunkturschwachen Jahren*

Für die erreichten Ergebnisse wurden konsequent haushaltspolitische Ziele verfolgt. Mit Start der Haushaltskonsolidierung und für die Haushaltssteuerung der letzten Jahre wurden als Orientierungsrahmen für einen verbesserten Haushalt einige qualitative Ziele festgelegt. Dazu gehörten:

- erforderliche jährliche Haushaltsüberschüsse in einem Volumen von rd. 7 bis 8 Mio. €,
- eigene Konsolidierungsmaßnahmen (u.a. auch später als zu erbringender eigener Beitrag für die Konsolidierungshilfe des Landes) mit einer entlastenden Wirkung von rd. 10 Mio. €,
- Stopp des drohenden kompletten Eigenkapitalverzehr und
- deutlicher Abbau der Gesamtverschuldung und dabei insbesondere erheblicher Abbau der Kassenkredite.

### 3.3 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

- *Betrachtung wesentlicher Haushaltsdaten im Zeitraum von 2015 – 2020*
- *Prognose 2020 mit Stand vom 30.06.2020*

Der verbesserte Haushalt wurde aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen, externer Hilfe und guter Ertragslage getragen und diese Bausteine waren untrennbar miteinander verknüpft. In ihrer sich ergänzenden Wirkung und ihrem finanziellen Volumen trugen sie zum Ergebnis bei und wären isoliert eingesetzt nicht derart wirkungsvoll gewesen. Besonders wesentlich war dabei die konjunkturelle Entwicklung nach der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich ab 2013 wieder normalisierte und dann weiter deutlich steigerte. Daneben konnten wesentliche Erträge durch Grundstücksverkäufe erzielt werden, insbesondere im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd.

Als Aufschlagspunkt für die Darstellung der Entwicklung der Haushaltsdaten sind die letzten drei Doppelaushalte mit insgesamt sechs Haushaltsjahren gewählt, welche mit den prognostizierten Ergebnissen des Jahres 2020 (Stand: 30.06.2020) enden.

Erläuterungen zu den der Fortschreibung zugrundeliegenden Annahmen erfolgen im weiteren Verlauf.

Haushaltseckwerte Tabelle 2015 - 2020

in Mio. €		2015	2016	2017	2018	2019	2020 <sup>2</sup>
1	Erträge	288,4	319,9	342,2	326,1	330,6	339,2
2	Steuern/Finanzausgleich	140,5	153,5	173,0	164,1	174,6	166,7
3	Soziales (ohne Personal)	70,8	87,5	82,1	79,3	76,7	81,0
4	Liegenschaften	2,4	1,3	6,7	6,6	2,2	15,8
5	Sonstige	74,7	77,6	80,4	76,1	77,1	75,7
6	Aufwendungen	282,9	301,4	303,4	317,5	328,9	337,7
7	Personal	83,5	87,7	92,0	102,2	107,1	108,8
8	Soziales (ohne Personal)	119,1	129,4	127,2	128,1	133,9	138,9
9	Sonstige	80,3	84,3	84,2	87,2	87,9	90,0
10	Ergebnis	+5,5	+18,5	+38,8	+8,6	+1,7	+1,5
11	davon Konsolidierungshilfen	2,9	3,1	3,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Liegenschaften <sup>1</sup>	+1,8	+1,0	+5,5	+6,1	+1,6	+14,3
13	Strukturelles Ergebnis	+0,8	+14,4	+30,3	+2,5	+0,1	-12,8
14	Investitionen	17,3	20,2	18,2	31,9	36,5	42,7
15	Vermögen	475,0	480,8	484,9	497,4	516,2	541,9
16	Eigenkapital	106,1	124,8	163,7	172,3	170,9	172,4
17	Gesamtverschuldung	162,3	139,0	130,9	121,6	112,6	104,1
18	Liquide Mittel	5,2	0,1	42,4	41,3	26,0	4,6

1 inklusive Abschreibungen auf Restbuchwerte für verkaufte Grundstücke

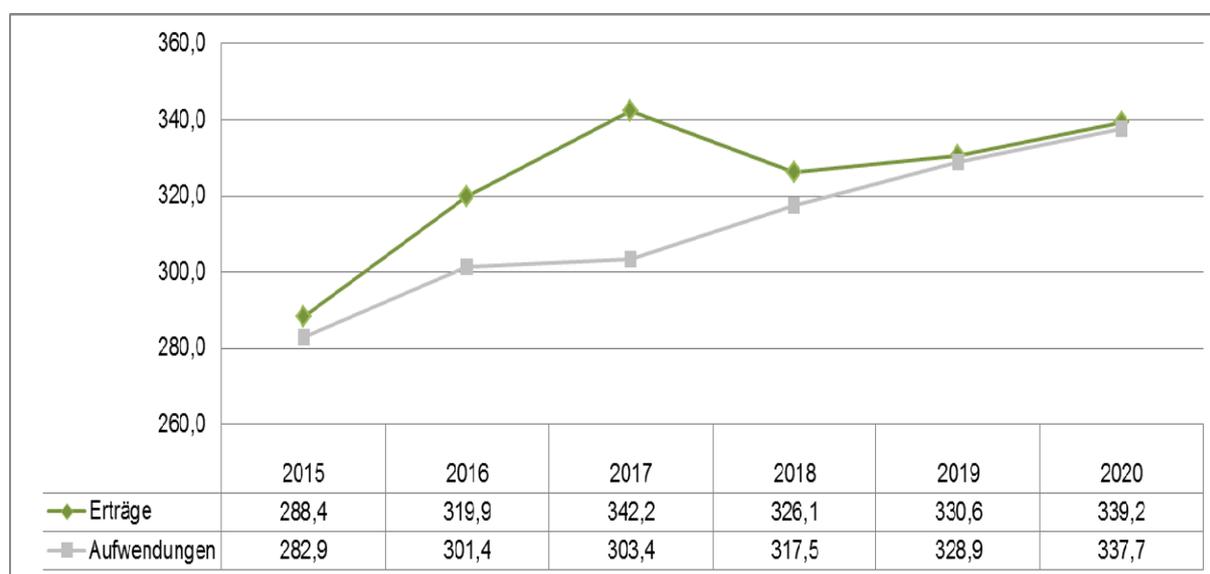
2 Prognose: Stand 30.06.2020

### 3.3.1 Erträge / Aufwendungen

- Ertragslage insbesondere von Steuern, FAG und Liegenschaftsverkäufen beeinflusst
- Destabilisierung der Ertragslage durch Corona-Krise und endliche Gewerbeflächen
- Kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen, getrieben durch Personal und Soziales

Im Zeitraum des konjunkturellen Aufschwungs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise steigen die **Erträge** ab dem Jahr 2013 im Schnitt um **rd. 12,9 Mio. € p. a.** an, auf voraussichtlich rd. 339 Mio. € im Jahr 2020. Die **Aufwendungen** werden sich im selben Zeitraum um **rd. 12,8 Mio. €** auf bis zu rd. 338 Mio. € erhöhen.

Ertrags- und Aufwandsentwicklung 2015 - 2020



Rund die Hälfte des Ertragsanstiegs und damit rd. 5 Mio. € p. a. resultieren dabei aus **Steuererträgen** und Zuweisungen aus dem **kommunalen Finanzausgleich** und somit maßgeblich aus konjunkturellen Einflüssen. Weitere Effekte ergeben sich durch Refinanzierungen im **Aufgabenfeld Soziales**, insbesondere durch eine ansteigende Erstattung der Grundsicherung durch den Bund.

Daneben wirken die Veräußerungen von Gewerbeflächen ergebnisverbessernd. So können in den Jahren 2013 bis 2020 **Liegenschaftserträge** von rd. 40 Mio. € erzielt werden, was zur Stabilität der Ergebnislage beiträgt und die Liquidität maßgeblich stützt.

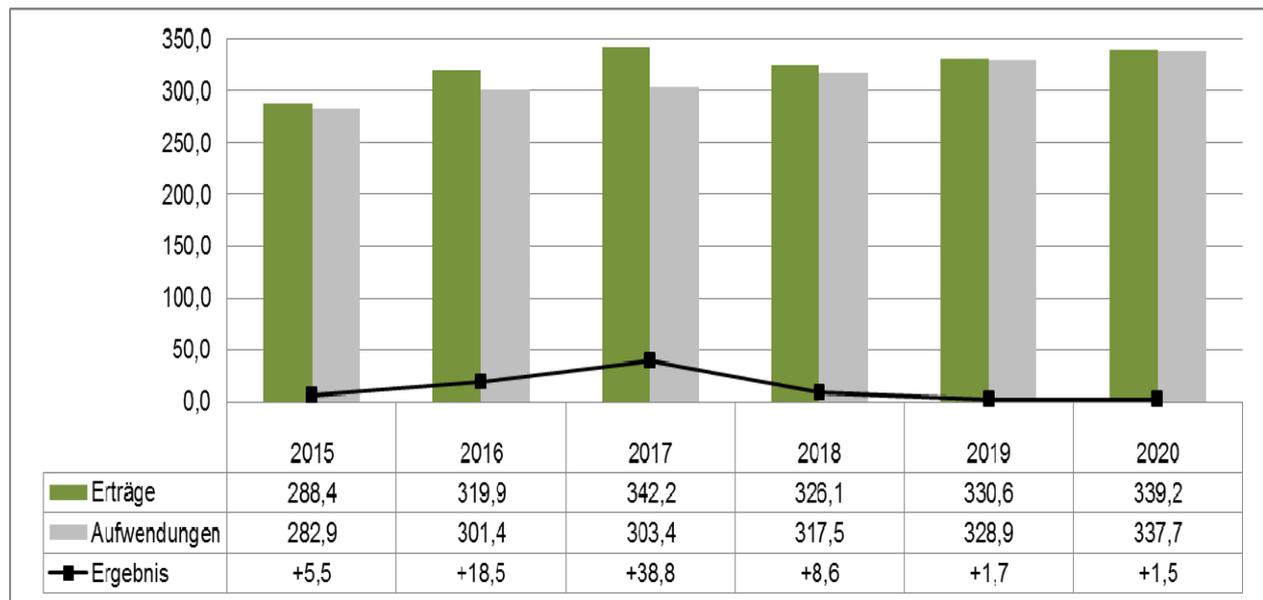
Die besondere Abhängigkeit der Ertragslage von konjunkturellen Einflüssen sowie den gegenwärtig endlichen Erträgen aus Veräußerungen von Gewerbeflächen treten damit deutlich hervor.

Den größten Anteil des durchschnittlich jährlichen Anstiegs im Aufwand tragen die **Personalaufwendungen** mit rd. 4,5 Mio. € und **Sozialtransferaufwendungen** mit rd. 5,5 Mio. €.

In den dargestellten Jahren 2015 bis 2020 wurde ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von rd. 12 Mio. € erzielt. Besonders positiv geprägt wird diese Entwicklung durch die Jahre 2016 und 2017, die durch nicht kontinuierlich fortschreibbare Effekte, wie der Reform des Finanzausgleichs 2015 sowie markanten Erträgen bei der Gewerbesteuer geprägt waren.

Besonders deutlich wird die Fragilität der Ergebnislage bei Betrachtung des strukturellen Ergebnisses, welches besondere außerordentliche Unterstützungen Dritter durch Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen sowie endliche Einmaleffekte durch Liegenschaftsverkäufe bereinigt. Das durchschnittliche strukturelle Jahresergebnis ist positiv, mit stark absteigender Tendenz zu nicht ausgeglichenen Haushalten. Unter Abzug überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge ergäbe sich ein entsprechend negatives Bild.

*Ertrags- Aufwands- und Ergebnisentwicklung 2015 - 2020*



Im Kern bleibt festzuhalten, dass die Ertragsentwicklung besonders von externen Einflüssen durch Konjunktur und Arbeitsmarkt abhängig ist und diversen, weniger voluminösen kaum selbst beeinflussbaren Schwankungen unterliegen kann.

Die Entwicklung der Aufwendungen ist etwas differenzierter zu betrachten, da sie sich aus pflichtigen Aufgaben sowie zusätzlich aus eigenen und gesetzten lokalen inhaltlichen Entscheidungen begründet. Jeder zusätzliche Aufwand bedeutet dabei eine strukturelle, langjährige Haushaltsbelastung, die auch in Zeiten rückläufiger Erträge getragen werden muss. Es ist darauf hinzuweisen, dass der **Konsolidierungseffekt von rd. 10 Mio. €** aus dem 2010 initiierten Konsolidierungsprozess, welcher maßgeblich über Hebesatzanpassungen bei Gewerbe- und Grundsteuer erzielt werden konnte, bereits **vollständig**

**aufgezehrt** wurde. Rund 200 Beschlüsse seit dem Jahr 2012 führten zu einmaligen und strukturellen **Mehrbelastungen** von jährlich **rd. 11,8 Mio. €** bis zum Jahr 2020.

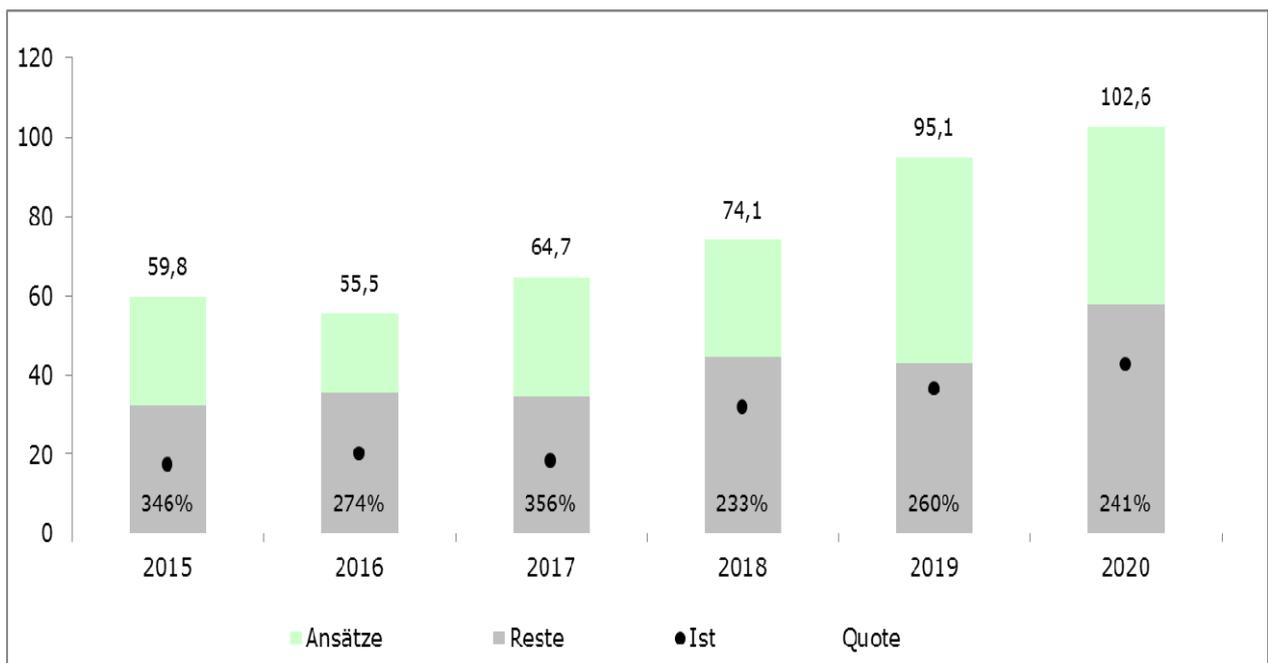
### 3.3.2 Investitionen / Vermögen

- *Investitionsmittel betragen zwischen 2,5 und 3,5 des verbaubaren Volumens*
- *Anzustrebende Quote liegt laut Kommunalaufsicht bei 1,5*
- *Deutliche Vermögenszuwächse durch Erhöhung der durchschnittlichen Investitionsauszahlungen von rd. 20 Mio. € auf rd. 35 Mio. € ab 2018*

#### Haushaltsmittel und Quoten

Im Genehmigungserlass 2017/2018 beanstandete die Kommunalaufsicht, dass die investiven Haushaltsmittel (Reste und Ansätze) das 3,7-fache (370%) der durchschnittlichen tatsächlichen geleisteten Auszahlungen ausmachen und reduziert werden müssten. Dies tat die Stadt Neumünster mit den 1. Nachträgen 2017 und 2018 durch Verschiebung nicht förderfähiger Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Entsprechend der Maßgaben der Kommunalaufsicht und der eigenen Planungsgrundsätze nach der Zuständigkeitsordnung wurde die Investitionsplanung für den Haushalt 2019/2020 differenzierter und überarbeitet aufgestellt. Dabei wurden nur Maßnahmen mit ihren Gesamtkosten in den Haushalt eingestellt, wenn ein entsprechender Baubeschluss vorlag. Weitere bauliche Investitionen, deren Planung eingeleitet war, wurden zunächst mit Planungskosten versehen und mit ihren voraussichtlichen Gesamtkosten im Vorbericht des Haushaltes ausgewiesen.

*Entwicklung investiver Haushaltsmittel und Quoten 2015 - 2020*



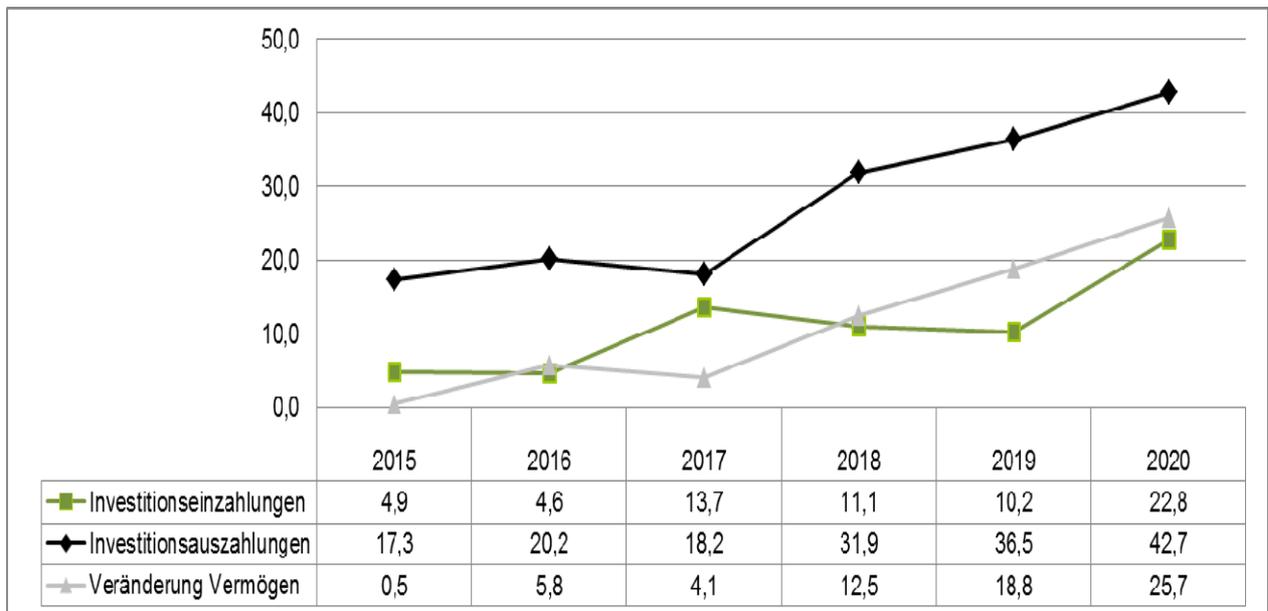
Mit Erlass vom 17.07.2020 zum 1. Nachtrag 2020 wies die Kommunalaufsicht erneut darauf hin, dass eine anzustrebende Quote von ca. 150 % seitens der Stadt Neumünster weiterhin nicht erreicht worden sei und das insbesondere über den 1. Nachtrag 2018 gesetzte Signal der Mittelreduzierung nicht bestätigt werden konnte.

Die Haushaltsmittel sind insbesondere durch zum Teil förderfähige Maßnahmen der Bildungs- und Sozialinfrastruktur gestiegen und konnten trotz Erhöhung der baulichen Umsetzung auf durchschnittlich 35 Mio. € nicht reduziert werden.

### Investive Ein- und Auszahlungen / Vermögen

Das Volumen der Investitionen (wesentlich Hoch- und Tiefbauten) reduziert um Abschreibungen führte zu erheblichen Zuwächsen des Anlagevermögens.

#### *Investitions- und Vermögensentwicklung 2015 - 2020*



Während bundesweit häufig eine rückläufige Investitionskraft der Kommunen festgestellt wurde, ist in Neumünster über die bauliche Unterhaltung hinaus, deutlich investiert und Infrastruktur modernisiert worden. Bis Ende 2020 beträgt der Vermögensanstieg seit 2015 mehr als 60 Mio. € und somit rd. 10 Mio. € p. a. – Tendenz steigend.

Eine stark ansteigende Tendenz ergibt sich aus dem Zuwachs der jährlichen Investitionsauszahlungen von durchschnittlich rd. 20 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2017 auf durchschnittlich rd. 35 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2020. Maßgeblich hierfür sind die beschlossenen Groß- und Sonderbauten in der Bildungs- und Sozialinfrastruktur, auch ausgelöst durch Förderprogramme des Bundes und des Landes.

Dabei konnte das umgesetzte Volumen im Hoch- und Tiefbau gesteigert werden, was gleichzeitig allerdings die strukturelle Belastung durch Abschreibungen sowie einen höheren Personalaufwand durch geschaffene Stellen zur Folge hatte.

Aufgrund des starken Vermögensanstiegs erhöhte sich beispielsweise die Belastung in Form von Abschreibungen seit dem Jahr 2015 um rd. 2 Mio. €. Die Abschreibungen müssen durch das Jahresergebnis ebenfalls getragen werden.

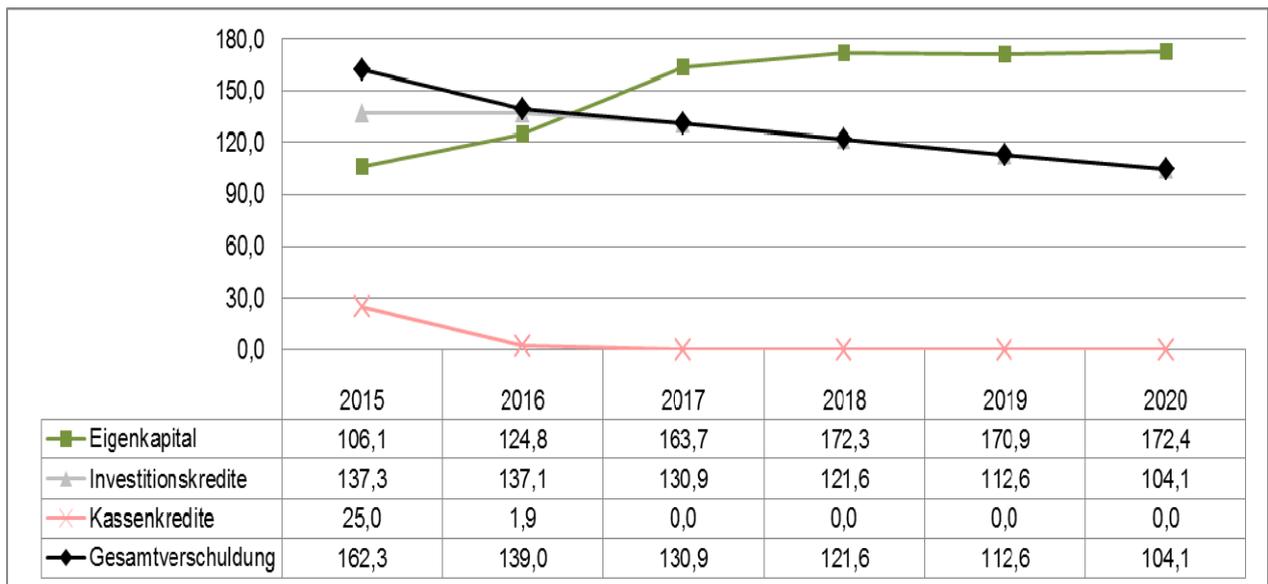
Die Investitionseinzahlungen werden überwiegend durch Investitionszuwendungen förderfähiger Bildungsmaßnahmen sowie Liegenschaftsverkäufe bestimmt.

### 3.3.3 Eigen- und Fremdkapital

- *Stärkung des Eigenkapitals seit 2015 um rd. 66 Mio. € bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtverschuldung um rd. 58 Mio. €*
- *Kassenkredite seit 2017 vollständig zurückgeführt*

Die aus den Ergebnissen resultierende Liquidität einerseits und die Entwicklung der Investitionstätigkeit andererseits führen in Verbindung mit den erforderlichen Tilgungen der aufgenommenen Investitionskredite zu einem Schuldenzuwachs- oder Schuldenabbau.

*Eigen- und Fremdkapitalentwicklung 2015 – 2020*



Bei kontinuierlicher Stärkung des Eigenkapitals in den Jahren 2015 bis 2020 sowie gleichzeitiger Reduzierung des Fremdkapitals und somit eigenfinanzierter Investitionen weist die Stadt Neumünster gegenwärtig noch die erwirtschaftete gesunde Finanzierungsstruktur auf. Alle Investitionsmaßnahmen sind durch langfristige Investitionskredite mit entsprechender Zinsbindung gesichert. Daneben konnten die Investitionen bislang über Eigenmittel finanziert werden. Die in konjunkturstarke Jahre angewachsenen liquiden Mittel werden jedoch bis Ende 2020 fast vollständig aufgebraucht sein, sodass bei einer drohenden negativen konjunkturellen Entwicklung und gleichzeitig einem Volumen der zu tätigen Investitionen auf einem weiter überdurchschnittlichen Niveau zusätzliche Kredite erforderlich sein werden.

### **3.4 Zusammenfassung der strukturellen Entwicklungen**

Zusammenfassend stellen sich die Entwicklung sowie strukturellen Merkmale des städtischen Haushalts wie folgt dar:

- besondere Abhängigkeit der Haushaltsergebnisse von der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Lage und Steuererträgen,
- Gewerbeflächenpotenziale bis 2020 weitestgehend ausgeschöpft,
- Effekt der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster im Volumen von rd. 10 Mio. € p. a. (280 Maßnahmen), wovon mehr als die Hälfte durch Hebesatzanpassungen bei der Gewerbe- und Grundsteuer erzielt wurde,
- getroffene Beschlüsse zu pflichtigen und freiwilligen Aufgaben führen im selben Zeitraum zu einer Mehrbelastung von rd. 11,8 Mio. € p. a.,
- Volumen der beschlossenen investiven Maßnahmen übersteigt weiterhin den tatsächlichen realisierbaren Mittelabfluss in den Jahren 2015-2020 durchschnittlich um das rd. 2,8-fache,
- Investitionstätigkeit der Stadt, vorzugsweise in Bildungsinfrastruktur, auf überdurchschnittlichem Niveau, teilweise ausgelöst durch Förderprogramme des Bundes und Landes sowie notwendiger Unterstützung von Beteiligungen durch Kapitalverstärkungen und
- Finanzierung des Vermögensaufbaus bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtverschuldung durch solide Ertragslage und Verbrauch liquider Mittel.

## 4 Haushaltsplan 2021/2022

### 4.1 Eckpunkte des Haushaltes

- *Negative Ergebnisse für beide Haushaltsjahre geplant*
- *Gesamtverschuldung steigt auf über 200 Mio. €*
- *Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich*

Der Abschluss der Planung ermöglicht das Einbringen eines Haushaltsentwurfes im laufenden Jahr 2020 für die Folgejahre 2021 und 2022 (Werte auf 0,1 Mio. Euro gerundet).

Der Ergebnisplan weist dabei folgende **Fehlbeträge** (Ertrag abzüglich Aufwand) aus

**-39,7 Mio. € für 2021 / -37,2 Mio. € für 2022**

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen) beträgt

**-42,0 Mio. € für 2021 / -30,0 Mio. € für 2022**

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum jeweiligen Jahresende

**27,8 Mio. € für 2021 / 58,6 Mio. € für 2022**

Der geplante Schuldenstand aus **Investitionskrediten** zum jeweiligen Jahresende beträgt

**137,4 Mio. € für 2021 / 158,1 Mio. € für 2022**

## 4.2 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

- *Spürbare finanzielle Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie noch nicht vollumfänglich abschätzbar*
- *Kompensationen durch Bund und Land vorgesehen*
- *Im weiteren Verlauf validierte Rahmenbedingungen werden über eine Veränderungsliste in den Haushalt eingestellt*
- *Verschlechterung der Haushaltslage mit Auswirkungen auf Liquidität und Gesamtverschuldung*

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2021/2022 sind stark abhängig von der pandemiebedingten Entwicklung im 2. Halbjahr 2020, da sich die daraus ergebenden Effekte teilweise zeitverzögert auswirken, u. a. durch Aussetzung der Insolvenzantragspflicht oder zu beschließenden Kompensationen auf Bundes- und Länderebene.

Grundlage für die Planwerte 2021/2022 bilden die Erkenntnisse bis August 2020.

Aktualisierte Erkenntnisse werden über die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf bis zum 25. November eingebracht und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung am 15. Dezember vorgelegt.

Inbesondere die Validierung der Neuordnung der Kita-Finanzierung könnte einen positiven Effekt auf die Ertragslage haben. Belastend können sich hingegen entsprechend der Liquiditätslage die Betriebsergebnisse städtischer Beteiligungen auswirken.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2020 zu einer Überprüfung der Ansätze für Steuern und Finanzausgleich führen, welche auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung beruhen. Aus der coronabedingten Interimssteuerschätzung aus September 2020 geht hervor, dass die gemeindlichen Erträge möglicherweise geringer ausfallen, als noch zur Steuerschätzung im Mai 2020 angenommen.

Das Land Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände haben sich dementsprechend im September 2020 auf einen Stabilitätspakt mit einem Volumen von rd. 500 Mio. € zur Entlastung der Kommunen geeinigt.

Haushaltseckwerte Tabelle 2015 – 2022

in Mio. €		2015	2016	2017	2018	2019	2020 <sup>2</sup>	2021	2022
1	Erträge	288,4	319,9	342,2	326,1	330,6	339,2	327,4	340,0
2	Steuern/Finanzausgleich	140,5	153,5	173,0	164,1	174,6	166,7	161,9	175,2
3	Soziales (ohne Personal)	70,8	87,5	82,1	79,3	76,7	81,0	85,6	87,1
4	Liegenschaften	2,4	1,3	6,7	6,6	2,2	15,8	3,8	3,8
5	Sonstige	74,7	77,6	80,4	76,1	77,1	75,7	76,1	73,9
6	Aufwendungen	282,9	301,4	303,4	317,5	328,9	337,7	367,1	377,2
7	Personal	83,5	87,7	92,0	102,2	107,1	108,8	118,0	121,4
8	Soziales (ohne Personal)	119,1	129,4	127,2	128,1	133,9	138,9	150,3	154,6
9	Sonstige	80,3	84,3	84,2	87,2	87,9	90,0	98,8	101,2
10	Ergebnis	+5,5	+18,5	+38,8	+8,6	+1,7	+1,5	-39,7	-37,2
11	davon KonsHilfen	2,9	3,1	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Liegenschaften <sup>1</sup>	+1,8	+1,0	+5,5	+6,1	+1,6	+14,3	+3,0	+3,0
13	Strukturelles Ergebnis	+0,8	+14,4	+30,3	+2,5	+0,1	-12,8	-42,7	-40,2
14	Investitionen	17,3	20,2	18,2	31,9	36,5	42,7	52,7	39,3
15	Vermögen	475,0	480,8	484,9	497,4	516,2	541,9	577,6	599,9
16	Eigenkapital	106,1	124,8	163,7	172,3	170,9	172,4	132,7	95,5
17	Gesamtverschuldung	162,3	139,0	130,9	121,6	112,6	104,1	165,2	216,7
18	Liquide Mittel	5,2	0,1	42,4	41,3	26,0	4,6	0,0	0,0

1 inklusive Abschreibungen auf Restbuchwerte für verkaufte Grundstücke

2 Prognose: Stand 30.06.2020

Die zugrunde liegenden Annahmen sowie detaillierte Ausführungen zu einzelnen Projekten in der Investitionsfortschreibung werden nachfolgend erläutert.

#### 4.2.1 Erträge / Aufwendungen

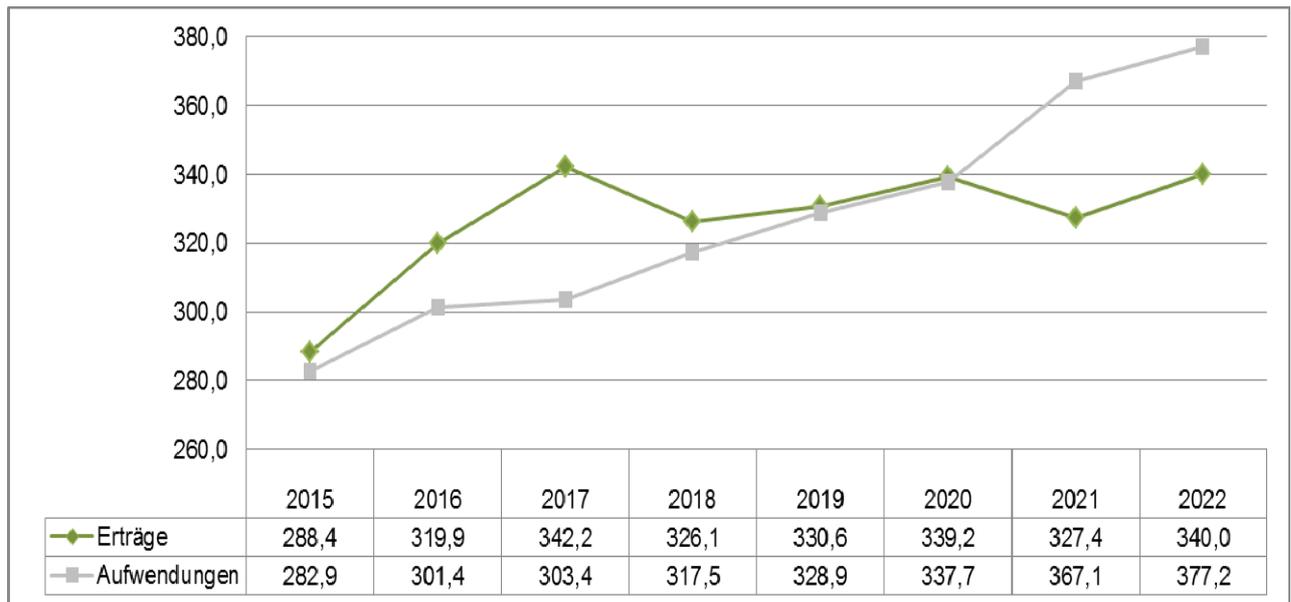
- *Belastung der Ertragslage durch Konjunkturschwankung und geringere Liegenschaftserträge*
- *Weitere Dynamik im Aufwand für Personal und Soziales sowie eigene Zielsetzungen zu Mobilität, Klimaschutz und Digitalisierung*

Die stabilisierte Ertragslage entwickelte sich zuletzt stark gebremst und wurde insbesondere im Jahr 2020 noch durch Liegenschaftserträge gestützt. Nach einem konjunkturbedingten Einbruch in 2020 und 2021 wird sich die Ertragsituation ab dem Jahr 2022 voraussichtlich wieder erholen.

Gleichzeitig setzt beim stetigen Aufwandszuwachs der letzten Jahre ab dem Jahr 2021 eine zusätzliche Dynamik ein, schwerpunktmäßig durch Personalzuwächse und soziale Aufgaben.

Im Ergebnisplan ergeben sich Jahresergebnisse für die Jahre **2021** und **2022** von **-39,7 Mio. €** und **-37,2 Mio. €**.

*Ertrags- und Aufwandsverläufe 2015 - 2022*



Dem durchschnittlichen Ertragsanstieg in den Jahren 2015 - 2022 in Höhe von jährlich rd. 7,4 Mio. € steht ein doppelt so hoher Aufwandsanstieg gegenüber.

Die Corona-Virus-Krise fungiert als Beschleuniger für einen konjunkturellen Rückgang der Ertragslage. Der Rückgang von 2020 zu 2021 ist durch folgende Parameter gekennzeichnet:

**Verringerte Zuweisungen** nach dem Kommunalen Finanzausgleich um **rd. 12 Mio. €** durch einen Rückgang der Finanzausgleichsmasse.

Daneben ergibt sich ein **geringerer Effekt** durch Liegenschaftserträge um **rd. 12 Mio. €**, da insbesondere die Flächen im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd bis 2020 fast vollständig veräußert wurden.

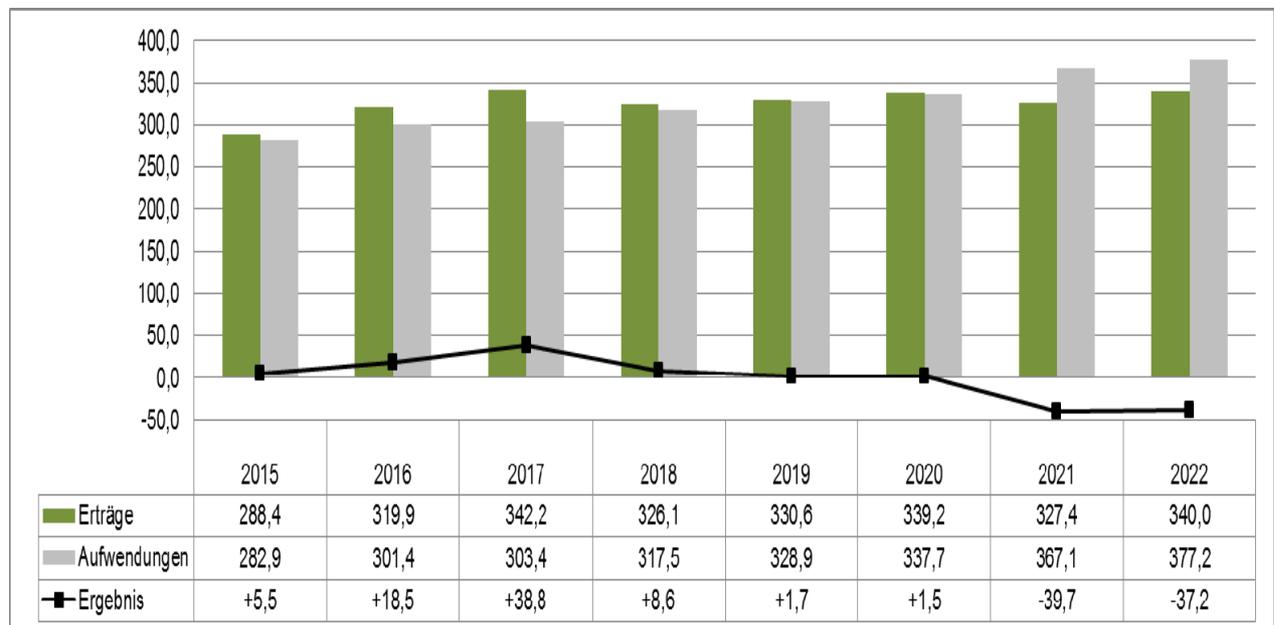
Abgemildert wird die Ertragsentwicklung durch eine leichte **Erholung** bei den Steuererträgen **um rd. 7 Mio. €** sowie einer **Kompensation** bei den Kosten der Unterkunft seitens des Bundes **von rd. 5 Mio. €**.

Der Aufwandsanstieg wird geprägt durch **Personalzuwächse** sowie Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie den **Sozialtransfer**, u. a. durch erhöhte Leistungen für die Kosten der Unterkunft, mit insgesamt **rd. 20 Mio. €**.

**Weitere Belastungen** ergeben sich insbesondere durch pandemiebedingten Maßnahmen zum **Infektionsschutz**, u. a. erhöhter Reinigungsbedarf in Gebäuden oder Verbrauch an Schutzausrüstung, sowie **beschlossenen Konzepten** zur Mobilität, Digitalisierung und Klimaschutzzielen.

Grafisch zusammenfassend stellt sich somit die Fortschreibung der Ertrags-, Aufwands- und Ergebnisentwicklung wie folgt dar.

*Ertrags- Aufwands- und Ergebnisfortschreibung 2015 – 2022*

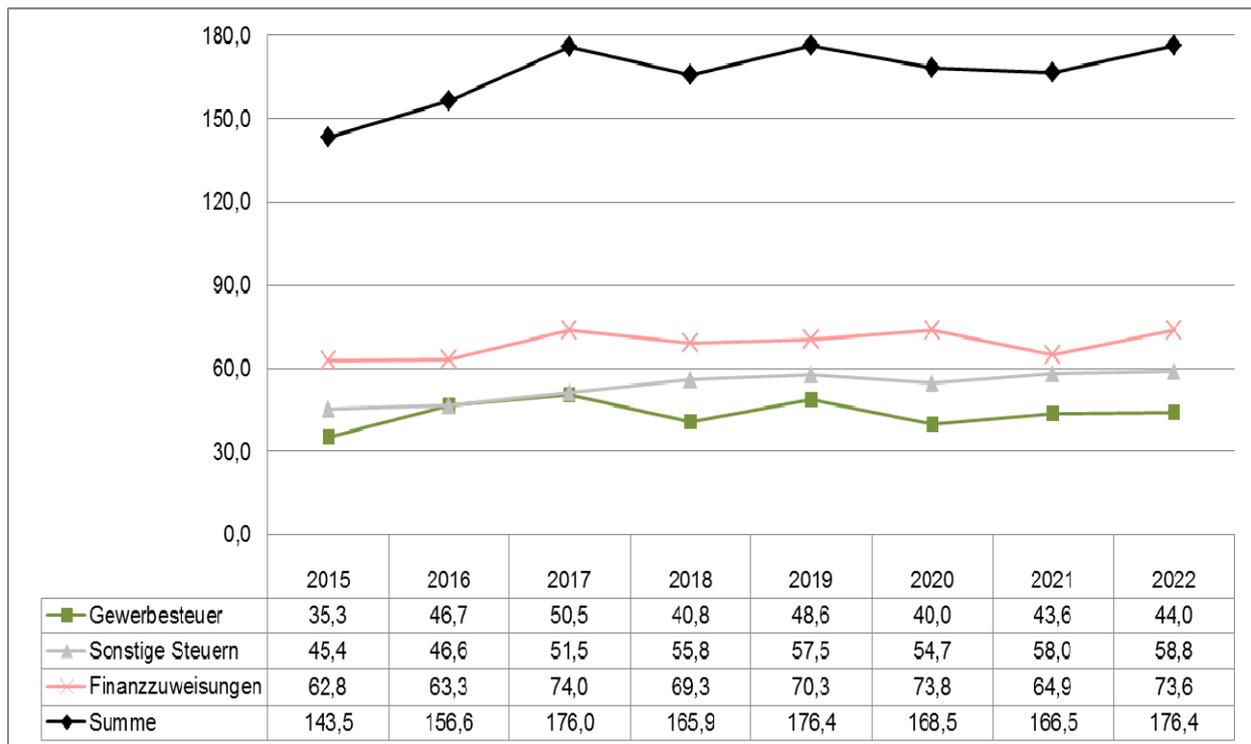


Die fragile Ertragslage führt durch einen stetigen Aufwandsanstieg dazu, dass nach einer permanenten Verschlechterung der Jahresergebnisse seit dem Jahr 2017 ab dem Jahr 2021 kein Haushaltsausgleich mehr erreicht werden kann.

#### 4.2.2 Steuern und Finanzausweisungen

- Steuererträge spiegeln konjunkturelle Lage wider
- Coronabedingter Rückgang der Finanzausgleichsmasse führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen

Entwicklung von Steuern und Finanzausweisungen 2015 – 2022



Den konjunkturabhängigen Positionen wie Steuern und Finanzausgleich mit einem Anteil von rd. **50 % am Ertragsvolumen** ist weiterhin eine wesentliche Bedeutung beizumessen. Die teils unbekanntenen Auswirkungen auf die Steuererträge stützen sich zunächst auf die Steuerschätzung im Mai 2020 und sind weiterhin im Blick zu behalten. Nach **einem Einbruch in 2020**, insbesondere bei der Einkommen- und Gewerbesteuer, wird von einer

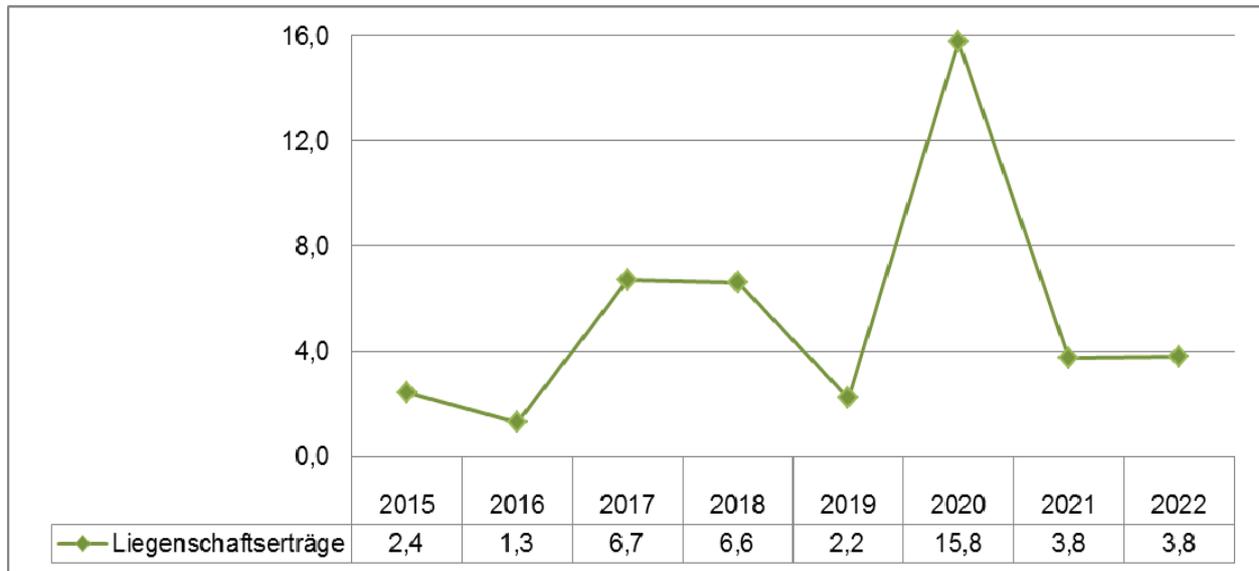
**Erholung** ab dem Jahr **2021** ausgegangen. Der Rückgang der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von rd. 12 Mio. € wird sich zeitverzögert im Jahr 2021 ergeben.

Für das Jahr 2021 ist eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch eine Zuweisung des Bundes von rd. 3,4 Mio. € eingeplant. Weitere Ausgleichszahlungen könnten sich insbesondere durch den Stabilitätspakt des Landes ergeben und werden bei näherer Konkretisierung in die Veränderungsliste eingestellt. Insgesamt wird dieses **Potenzial** verwaltungsseitig auf rd. **7 Mio. €** beziffert.

### 4.2.3 Gewerbeflächen

- Ertragseffekte durch Liegenschaftsverkäufe im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd bis 2020 weitestgehend erschöpft

Entwicklung der Liegenschaftserträge 2015 – 2022



Die Jahre 2015 und 2016 waren noch geprägt durch den Verkauf von Kleinflächen und ersten Einzelflächen in den Gewerbegebieten.

Durch weitestgehend fertiggestellte Erschließungen im **Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd** konnte das **Vermarktungspotenzial** von Gewerbeflächen **gesteigert** werden.

Bis Ende 2020 werden diese Flächen voraussichtlich fast vollständig veräußert sein.

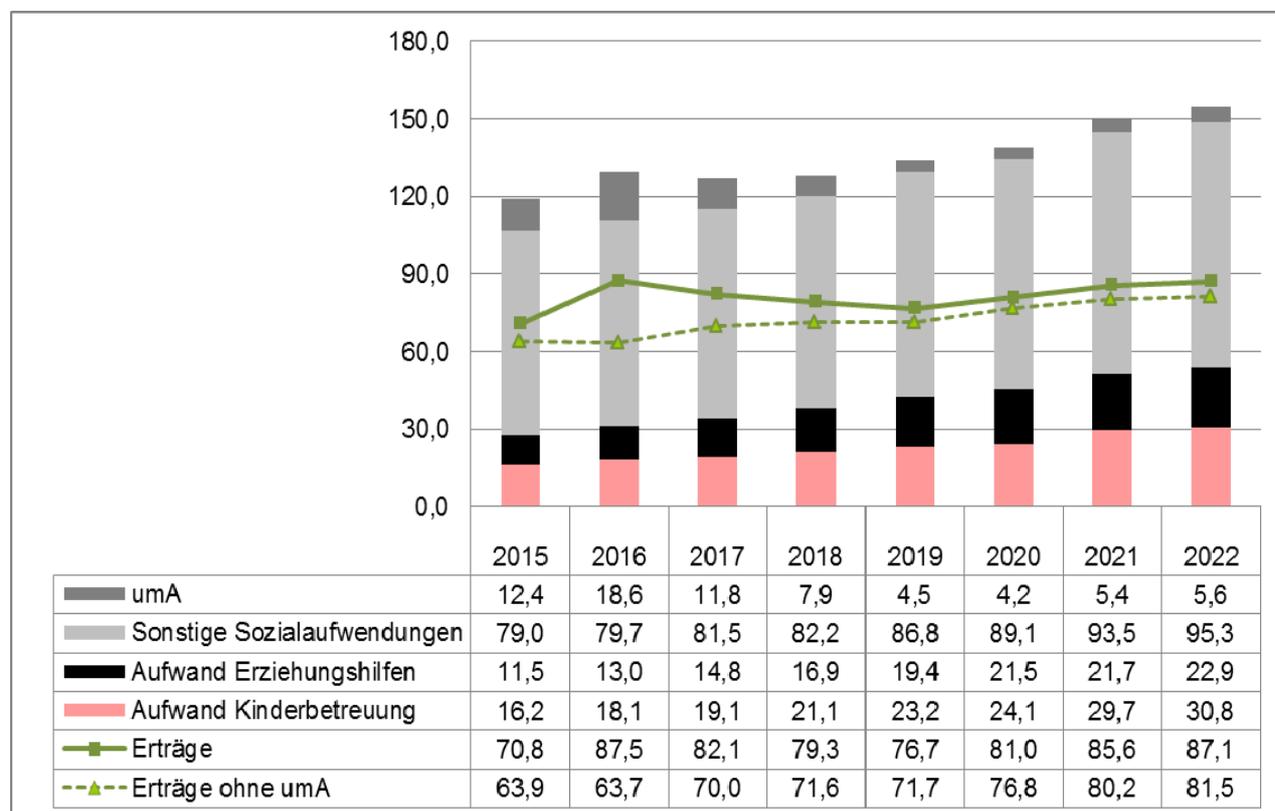
Somit stehen für die **Jahre 2021 ff.** im Stadtgebiet lediglich **Kleinflächen** zum Verkauf zur Verfügung, die in einem geringeren Maße zur Haushaltsentlastung beitragen können.

Die Zusammenarbeit bei der Planung, Realisierung und Vermarktung interkommunaler Gewerbegebiete muss somit weiter zwingend eine Ertragsperspektive eröffnen.

#### 4.2.4 Soziales

- *Steigende Erstattungen unterhalb des Aufwandszuwachses*
- *Kinderbetreuung und Erziehungshilfen weiterhin Kostentreiber*
- *Unsicherheiten bei der Neuordnung der Kita-Finanzierung ab 2021*

Entwicklung des Sozialbereichs 2015 – 2022



Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) wirkten sich aufwands- und ertragswirksam insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 mit dann konstant absteigender Tendenz gleichermaßen auf den Haushalt aus und spielen für die finanzielle Betrachtung somit nur eine nachgeordnete Rolle.

Die **Erstattungen** (ohne umA) für den Sozialtransfer steigen im Zeitraum von 2015-2022 **um rd. 18 Mio. €**. Die Entwicklung der Erträge war bisher u. a. auf die seit 2014 wirksame vollständige Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen.

Im Jahr 2021 wirkt sich insbesondere die geplante **Kompensation** der erhöhten **Kosten der Unterkunft** in Höhe von **rd. 5 Mio. €** aus.

Im selben Zeitraum werden die **Sozialaufwendungen** ohne die vollständig erstattungsfähigen Aufwendungen der umA voraussichtlich **um rd. 42 Mio. €** steigen, wodurch sich die **Belastung** durch den Sozialbereich um insgesamt **rd. 24 Mio. €** erhöht. Der Anteil der Aufwendungen für Kinderbetreuung und Erziehungshilfen steigt dabei von rd. 25 Prozent auf mehr als 33 Prozent.

Die **reformierte Kita-Finanzierung**, welche die Qualität in den Einrichtungen steigern sowie die Eltern und Kommunen finanziell entlasten soll, sollte zunächst zum 01.08.2020 wirksam werden. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie erfolgt eine Verschiebung auf den **01.01.2021**.

Mit dem Kita-Reform-Gesetz werden gleichzeitig neue Qualitätsstandards gesetzt, wodurch sich die Aufwendungen für die Kinderbetreuung erhöhen werden, u. a. durch Veränderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Schaffung neuer Einrichtungen bzw. Gruppen, Verlängerung von Betreuungszeiten sowie stufenweise Anpassungen von Tarifverträgen. Dabei werden weitere Beschlüsse zu personaltangierenden Druckvorlagen ab November 2020 zu evaluieren und ggf. über die Veränderungsliste in den Haushalt einzustellen sein.

Inwieweit die Neuordnung der Kita-Finanzierung bei der Stadt Neumünster zu einer Abmilderung der haushalterischen Belastung durch den Aufwandsanstieg führen kann, ist ebenfalls zu überprüfen. Es wird von einem **potenziell positiven Effekt** bei den Zuweisungen durch das Land von **rd. 4,5 Mio. €** ausgegangen, die aufgrund gegenwärtiger Bewertung und Anmeldung des zuständigen Fachdienstes noch nicht in den Haushaltsplan eingebracht wurden.

Durch eine ungebremste Dynamik beim **Zuwachs der Erziehungshilfen** werden sich die entsprechenden Aufwendungen von 2015 bis 2022 voraussichtlich verdoppeln. Hierbei spielen auch die gestiegenen Kosten pro Fall, z. B. durch Tarifierpassungen von bis zu 5 %, eine Rolle. Eine Plausibilitätsprüfung der Entwicklung im Jahr 2020 hat ergeben, dass zusätzlich zum Haushaltsentwurf und der Anmeldung des Fachdienstes in 2021 und 2022 jeweils **rd. 1 Mio. €** zusätzlich über die Veränderungsliste einzustellen sind.

#### 4.2.5 Personal

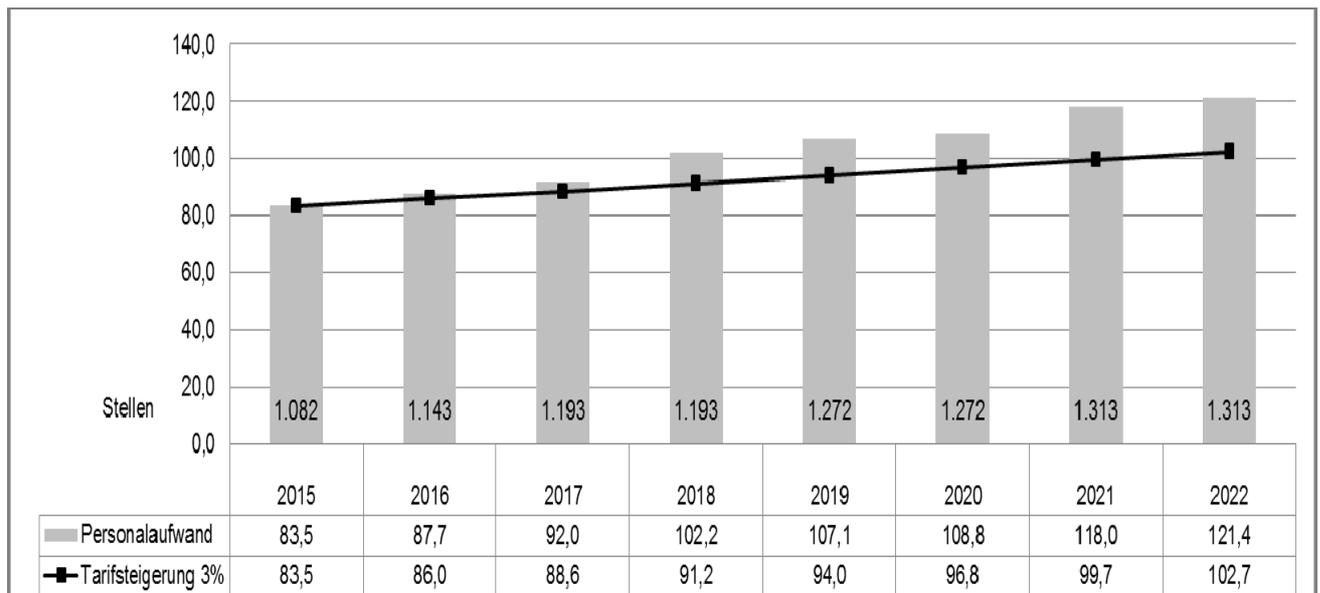
- *Zuwachs von 41 Planstellen gegenüber Haushalt 2019/2020 auf rd. 1.313 Planstellen*
- *Aufgabenausweitungen führen zur Erhöhung der Personalressourcen*

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen soll sich gegenüber dem Haushalt 2019/2020 mit rd. 1.272 Planstellen um 41 auf rd. 1.313 Planstellen für den Haushalt 2021/2022 erhöhen. Das **Personalergebnis** wird für 2021/2022 demnach mit **rd. 118,0**

**Mio. €** bzw. **rd. 121,4 Mio. €** veranschlagt.

Die folgende Abbildung zeigt die bisherige und voraussichtliche Entwicklung der Personalergebnisse im Zeitraum von 2015 bis 2022 (inkl. Ergebnissen nach fortgeschriebener Tarif- und Besoldungsanpassung).

*Entwicklung der Personalaufwendungen 2015 – 2022*



Die **Personalaufwendungen** werden bis 2022 **um bis zu rd. 38 Mio. € steigen**.

Legt man eine durchschnittliche Tarif- und Besoldungsanpassung von 3% im selben Zeitraum zugrunde, beträgt die Differenz zu den geplanten Personalaufwendungen im Jahr 2022 rd. 18,7 Mio. €. Dies begründet sich vorrangig durch neu beschlossene Stellen in Höhe von rd. 14,5 Mio. €, die teilweise kompensiert werden.

Daneben liegen die Aufwendungen für Versorgungs- und Rückstellungen um rd. 4,2 Mio. € über der durchschnittlichen Tarifsteigerung, u. a. durch **Anpassung der Richttafeln** zu Lebenserwartungen und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

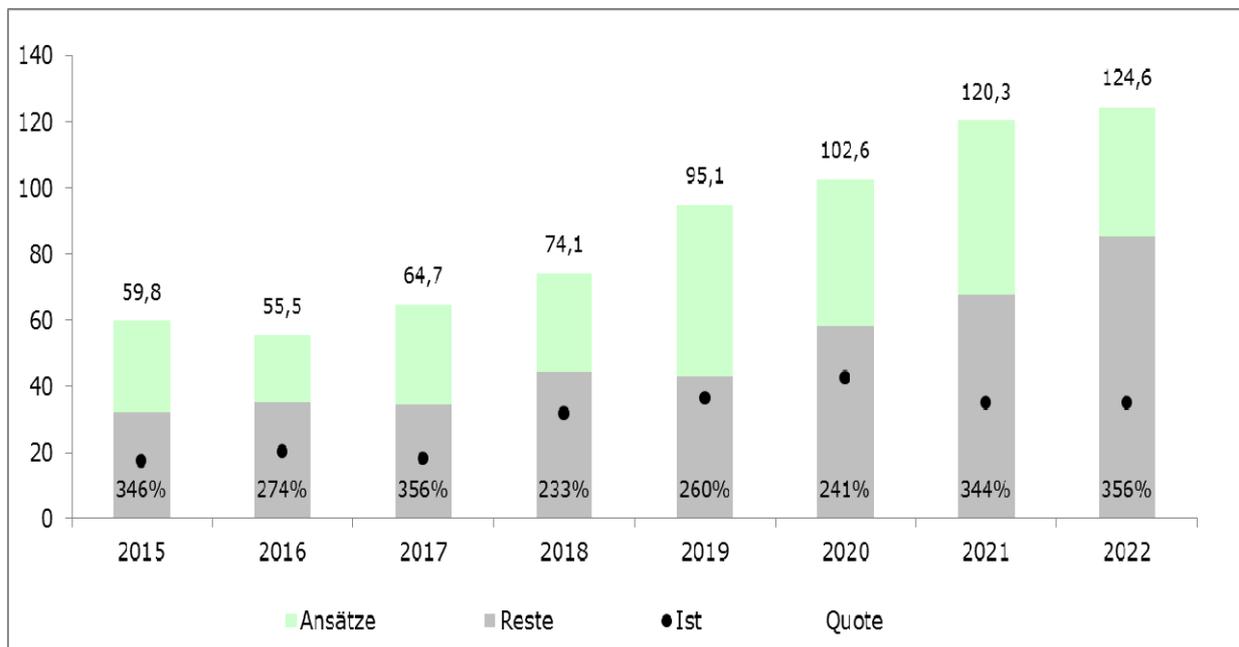
Die potenziellen Tarifsteigerungen sind wie in den vergangenen Haushaltsjahren in dem Haushaltsansatz pauschal enthalten und müssten dementsprechend des Tarifabschlusses nachkalkuliert werden.

#### 4.2.6 Investitionen / Vermögen

- Investive Haushaltsmittel erhöhen sich auf mehr als 120 Mio. €
- Haushaltsmittelquote beträgt mehr als das Doppelte der Zielquote seitens der Kommunalaufsicht von rd. 150%
- Markanter Vermögensanstieg durch geplante Investitionsauszahlungen betragen ab 2021 durchschnittlich rd. 40 Mio. €
- Mehrere teils geförderte Großprojekte im Hoch- und Tiefbau

#### Haushaltsmittel und Quoten

Entwicklung investiver Haushaltsmittel und Quoten 2015 - 2020



Ab dem Jahr 2021 werden die investiven Haushaltsmittel durch Anmeldung und Fortführung weiterer Großprojekte weiter steigen. Die **Ansätze aus Fördermaßnahmen** durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II und Impuls 2030 belaufen sich allein **auf rd. 22 Mio. €**. Die **Fördermittel** betragen **rd. 8,3 Mio. €**, welche insbesondere in vorangegangenen Jahren beantragt und bewilligt worden sind. Die Förderquoten für neue Maßnahmen fallen deutlich geringer aus.

Die Haushaltsmittelquote wird sich deshalb trotz durchschnittlicher Auszahlungen von rd. 35 Mio. € p. a. auf rd. 350 % erhöhen.

Die **Genehmigung** der zur Finanzierung notwendigen Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht ist gemäß Erlass zum 1. Nachtrag 2020 somit **gefährdet**.

Eine seitens der Kommunalaufsicht geforderte Annäherung der Planungsgrundsätze an die tatsächlichen Auszahlungsströme kann nicht aufgezeigt werden, wodurch die Haus-

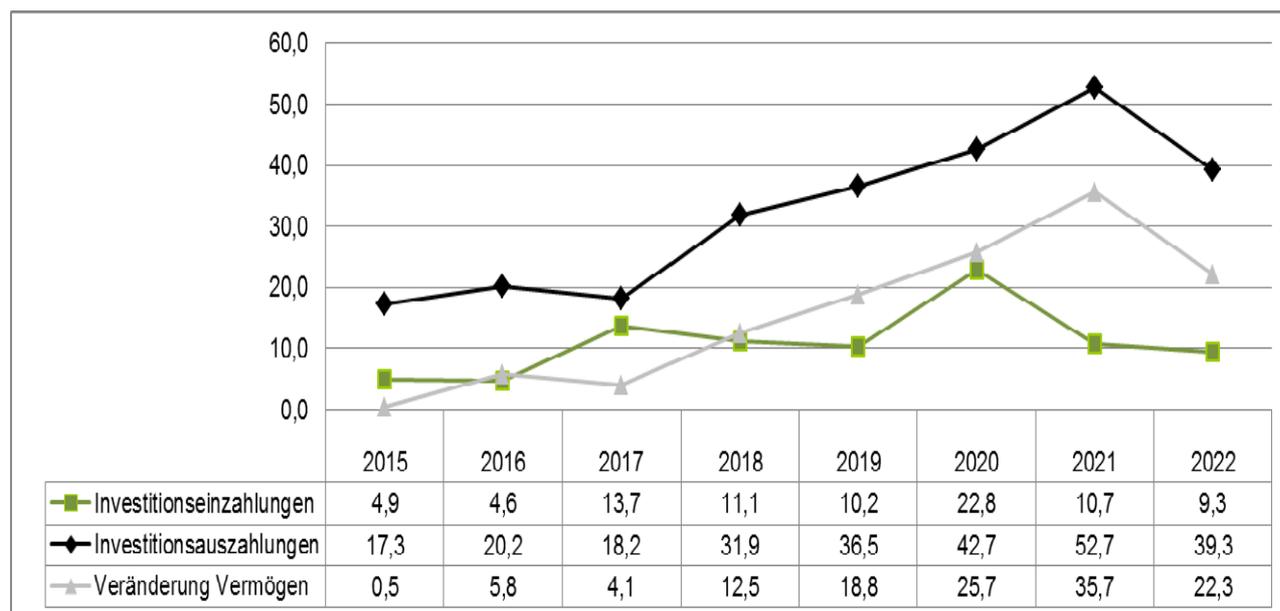
haltsmittel mehr als das Doppelte der präferierten Quote von 150 % betragen. Das Versagen der Genehmigung und einer damit verbundenen Kreditkürzung würde dazu führen, dass investive Ansätze in einem bestimmten Umfang zu reduzieren und der Kommunalaufsicht erneut zur Prüfung vorzulegen wären. Im Rahmen der Interimshaushaltswirtschaft würde dies bis zur Genehmigung im 2. Halbjahr 2021 dazu führen, dass keine neuen Bauprojekte begonnen werden könnten.

### Investive Ein- und Auszahlungen / Vermögen

Die Tendenz der Vorjahre in Bezug auf die **Investitionstätigkeit** bleibt erhalten. In den Jahren 2021/2022 werden aller Voraussicht nach durchschnittlich **jährlich rd. 40 Mio. €** p. a. ausgezahlt – der Vermögensanstieg setzt sich fort.

Die Investitionseinzahlungen von insgesamt rd. 20 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 werden zu rd. drei Vierteln durch Liegenschaftsverkäufe sowie Fördermittel getragen.

### *Investitions- und der Vermögensentwicklung 2015 - 2022*



Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Investitionsauszahlungen haben **förderfähige Maßnahmen** der Bildungsinfrastruktur (2021: 8,6 Mio. €, 2022: 8,0 Mio. €), der Ausbau von **Straßen und Kanälen** (2021: 13,9 Mio. €, 2022: 13,7 Mio. €) sowie die Erneuerung und Erweiterung der technischen Ausrüstung der **Kläranlage** (2021: 4,8 Mio. €, 2022: 1,4 Mio. €)

Der **Vermögensanstieg** innerhalb von 2 Jahren des Doppelhaushaltes bis 2022 beträgt **rd. 58 Mio. €** und damit genauso viel, wie in den Jahren 2011 – 2019.

Die Höhe der Investitionseinzahlungen liegt auf dem Niveau der Jahre 2018/ 2019.

## Investitionsschwerpunkte

### Hochbau

Für sich ab dem Jahr 2016 entfaltende Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I + II sowie Impuls 2030, wurden bis zum Jahr 2024 rd. 54,5 Mio. € investive Haushaltsmittel für **Schulen und Kindertagesstätten** angemeldet, somit durchschnittlich rd. 6 Mio. € pro Jahr. Förderfähig sind rd. ein Drittel der Kosten. Rd. 22 Mio. € der Investitionsauszahlungen werden im Zeitraum ab 2021 anfallen.

Förderung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in T€		Saldo bis 31.12.2019	Mittel 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h	i
1	<b>Saldo förderfähige Maßnahmen nach KInvFG</b>	<b>-4.451</b>	<b>-4.491</b>	<b>-465</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9.048</b>
a	Einzahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG	8.211	154	0	0	0	0	0	8.725
b	Auszahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG	12.662	4.646	465	0	0	0	0	17.773

Im Jahr 2015 wurde ein Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit einem Volumen von rd. 3,5 Mrd. € vom Bund eingerichtet, um die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu stärken. Die Stadt Neumünster hat daraufhin 6 Schulen und 5 Kindertagesstätten mit einem Volumen von rd. 17,8 Mio. € angemeldet, wovon rd. 50 % als Fördersumme bereitgestellt werden. Bis auf die Sanierung der Grundschule an der Schwale werden die Maßnahmen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. 95 % der Zuschüsse wurden bereits vereinnahmt. Das Gros der geförderten Maßnahmen ist damit in Arbeit oder bereits abgeschlossen. Der Anteil der Eigenfinanzierung der anstehenden investiven Maßnahmen ist damit deutlich steigend.

Förderung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in T€		Saldo bis 31.12.2019	Mittel 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h	i
1	<b>Saldo förderfähige Maßnahmen nach KInvFG II</b>	<b>-324</b>	<b>-9.554</b>	<b>250</b>	<b>-2.054</b>	<b>-1.326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13.008</b>
a	Einzahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG II	0	0	2.250	2.760	1.459	0	0	6.469
b	Auszahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG II	324	9.554	2.000	4.814	2.785	0	0	19.477
2	<b>Timm-Kröger-Schule - Erweiterung zur off. Ganztagschule</b>	<b>-248</b>	<b>-5.542</b>	<b>0</b>	<b>-528</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.318</b>
a	Einzahlungen	0	0	0	472	0	0	0	472
b	Auszahlungen	248	5.542	0	1.000	0	0	0	6.790
3	<b>R.-Tonner-Schule - Sanierung/Erw. zur off. Ganztagschule</b>	<b>-41</b>	<b>-2.172</b>	<b>-250</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.089</b>
a	Einzahlungen	0	0	250	1.700	1.459	0	0	3.409
b	Auszahlungen	41	2.172	500	3.000	2.785	0	0	8.498
4	<b>Elly-Heuss-Knapp-Schule, Erweiterung um 12 Klassen</b>	<b>-35</b>	<b>-1.840</b>	<b>500</b>	<b>-226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.601</b>
a	Einzahlungen	0	0	2.000	588	0	0	0	2.588
b	Auszahlungen	35	1.840	1.500	814	0	0	0	4.189

Mit Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 21. November 2016 unterstützt der Bund Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur mit einer zusätzlichen Fördersumme von 3,5 Mrd. €, woraufhin 3 weitere Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 19,5 Mio. € zur Förderung angemeldet wurden, welche ein Drittel be- trägt.

Förderung von Maßnahmen nach IMPULS 2030 in T€		Saldo bis 31.12.2019	Mittel 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h	i
<b>1</b>	<b>Saldo förderfähige Maßnahmen nach Impuls 2030</b>	<b>-80</b>	<b>-5.338</b>	<b>-2.212</b>	<b>-3.050</b>	<b>-3.207</b>	<b>-1.600</b>	<b>0</b>	<b>-15.487</b>
a	Einzahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG II	0	0	1.495	150	193	0	0	1.838
b	Auszahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG II	80	5.338	3.707	3.200	3.400	1.600	0	17.325
<b>2</b>	<b>GS Faldera, Sanierung Kunst- u. Techniktrakt</b>	<b>-18</b>	<b>-916</b>	<b>216</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.400</b>
a	Einzahlungen	0	0	682	0	0	0	0	682
b	Auszahlungen	18	916	466	0	0	0	0	1.400
<b>3</b>	<b>Holstenschule Außenstelle, Sanierung Hauptgebäude</b>	<b>-62</b>	<b>-822</b>	<b>222</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.325</b>
a	Einzahlungen	0	0	663	0	0	0	0	663
b	Auszahlungen	62	822	441	0	0	0	0	1.325
<b>4</b>	<b>Wilhelm-Tanck-Schule, Erweiterung</b>	<b>0</b>	<b>-3.600</b>	<b>-2.650</b>	<b>-3.050</b>	<b>-3.207</b>	<b>-1.600</b>	<b>0</b>	<b>14.600</b>
a	Einzahlungen	0	0	150	150	193	0	0	493
b	Auszahlungen	0	3.600	2.800	3.200	3.400	1.600	0	14.600

Rund die Hälfte der Kosten (9,5 Mio. €) wird im Haushaltsplanungszeitraum ab 2021 ausgezahlt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 stellt das Land Schleswig-Holstein rd. 40 Mio. € aus dem Sondervermögen Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 bereit.

3 Maßnahmen wurden seitens der Stadt Neumünster angemeldet. Die Kosten von rd. 17,3 Mio. € werden größtenteils ab dem Jahr 2021 abfließen. Die voraussichtliche Förderung beträgt lediglich rd. 1,8 Mio. €.

## Tiefbau

Größere einmalige Projekte beeinflussen das Volumen für Straßen- und Kanalarbeiten. Die Kosten für **den Umbau des Großfleckens** (2021: 2,5 Mio. €, 2022: 2,5 Mio. €) belaufen sich auf rd. 7 Mio. €. Für den **Umbau des Ostsammlers** werden insgesamt 4,9 Mio. € ausgezahlt (2021: 3,0 Mio. €, 2022: 0 Mio. €).

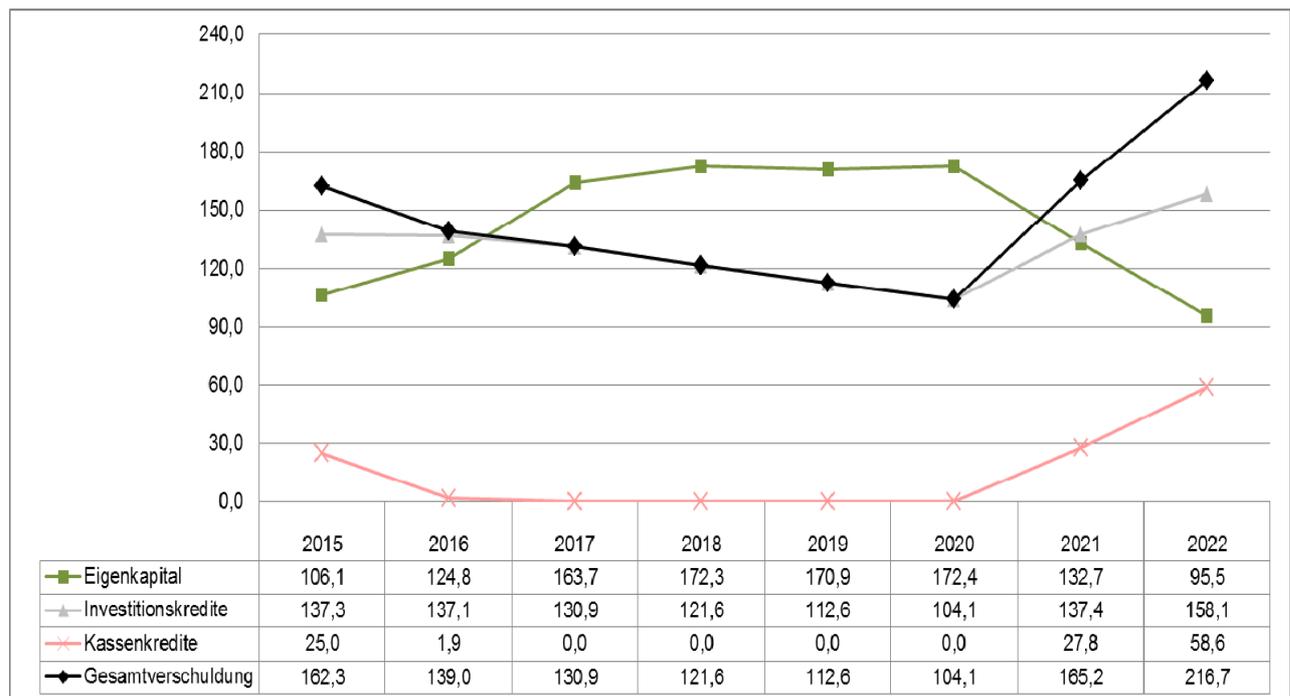
Die **Erweiterung der Kläranlage** durch Ansiedlung eines Lebensmittelbetriebes wird voraussichtlich in 2021 mit Auszahlungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € abgeschlossen sein. Daneben wird die **technische Ausrüstung der Kläranlage** erneuert (2021: 1,3 Mio. €, 2022: 1,4 Mio. €).

#### 4.2.7 Eigen- und Fremdkapital

- Rückgang des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Steigerung der Gesamtverschuldung
- Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei kontinuierlicher Stärkung des Eigenkapitals durch die Ergebnislage in den Jahren **2013 – 2020** und gleichzeitiger Reduzierung des Fremdkapitals und somit eigenfinanzierter Investitionen konnte die Stadt Neumünster eine **gesunde Finanzierungsstruktur** aufweisen. Investitionen konnten über Eigenmittel finanziert werden. Die Auswirkung der fortgeschriebenen Ergebnislage unter Aufrechterhaltung einer kontinuierlich wachsenden Vermögenszuwachsrate beeinflusst die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung markant, insbesondere weil liquide Mittel durch hohe Investitionsauszahlungen in den Jahren 2018 – 2020 vollständig aufgebraucht sind.

Eigen- und Fremdkapitalfortschreibung 2015 – 2022



Der Abbau der Kassenkredite bis 2017 unter weiterem Abbau der Gesamtverschuldung bis 2020 erfährt eine Kehrtwende.

Ab dem Jahr 2021 kann das Kerngeschäft nicht mehr aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit gewährleistet werden und erfordert die **Aufnahme von Kassenkrediten**; in Kumulation mit der wieder erforderlich werdenden Fremdfinanzierung von Investitionen wird die **Gesamtverschuldung** im Jahr 2022 **auf rd. 216,7 Mio. €** geplant und erreicht einen Höchstwert im Zeitraum von zwei Jahren. Ein gleichwertiger Abbau hingegen erstreckt sich bei guten Haushaltslagen über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Demgegenüber verringert sich das Eigenkapital auf rd. **95,5 Mio. €**.

## 5 Ausblick

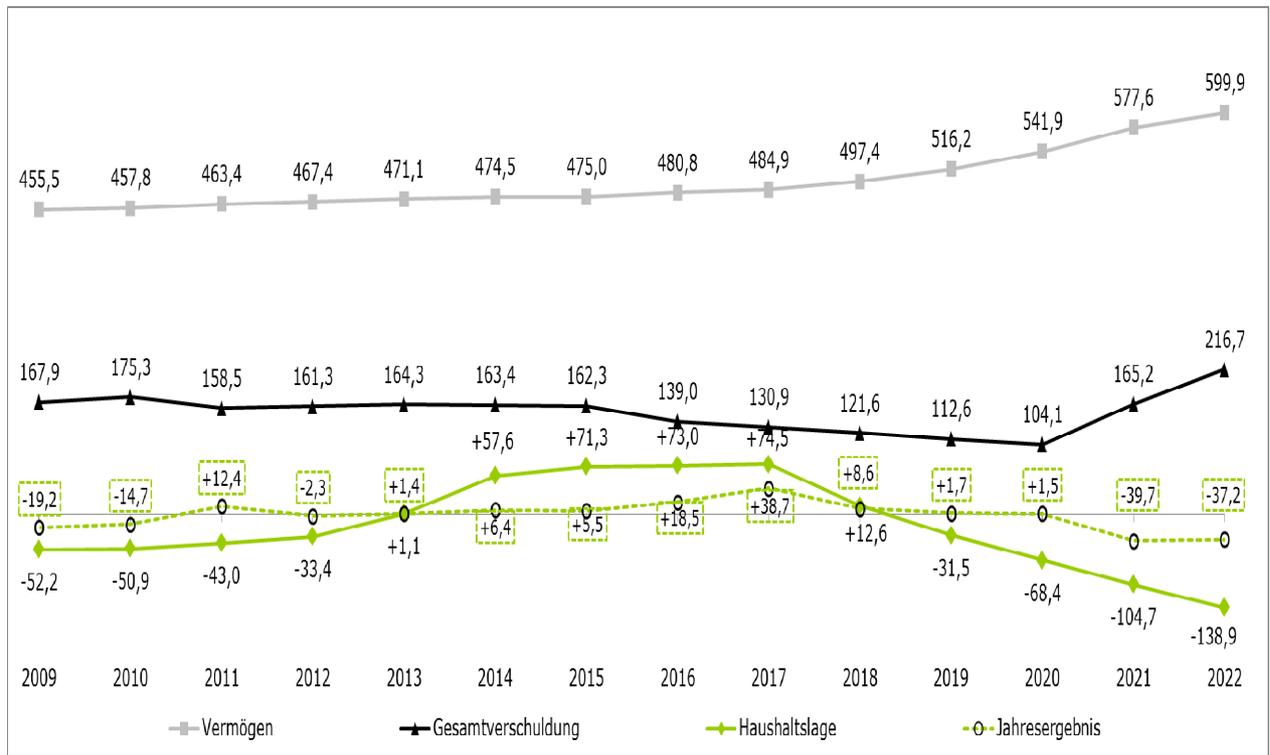
Deutliche negative Jahresergebnisse, Eigenkapitalverzehr und Anstieg der Gesamtverschuldung werden nicht kurzfristig auszugleichen sein.

Neben einer Stabilisierung der konjunkturellen Lage sowie externer Unterstützungen von Bund und Ländern könnten eigene Maßnahmen helfen, die Haushaltslage in den Folgejahren zu verbessern.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die gesamtheitliche Haushaltsentwicklung seit dem Jahr 2009. Die Haushaltslage, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit indiziert und kurzfristige Schwankungen der Jahresergebnisse durch ergänzenden Einbezug von Rücklagen sowie mittelfristiger Planung ausgleicht, konnte durch konstant erzielte Jahresüberschüsse in den Jahren 2013-2018 auf einem positiven Niveau gehalten werden.

Dies trug dazu bei, dass neben einer Verringerung der Gesamtverschuldung ein Vermögensaufbau von durchschnittlich rd. 5 Mio. € p. a. durch Eigenmittel erreicht werden konnte.

Haushaltseckwerte Grafik 2009 – 2022



**Zielsetzung** muss es weiterhin sein, die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster **sicherzustellen**. Dies ist dauerhaft nur über ausgeglichene Haushalte sowie einen Abbau der Gesamtverschuldung zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen konjunktur- und pandemiebedingten Entwicklung, scheint ein Haushaltsausgleich kaum zu realisieren sein.

Darüber hinaus belasten Investitionsauszahlungen auf überdurchschnittlich hohem Niveau die Liquidität und müssen entsprechend über Fremdkapital finanziert werden.

Bei ungebremster Entwicklung werden deutliche Jahresfehlbeträge zu einer Verschlechterung der **Haushaltslage** von mehr als **minus 100 Mio. €** führen. Gleichzeitig würde der **enorme Vermögenszuwachs** durch notwendige Fremdfinanzierung zu einem Höchststand der **Gesamtverschuldung** von mehr als **200 Mio. €** führen.

Als **grundsätzlicher Orientierungsrahmen** für die weitere Haushaltsentwicklung, für Haushaltsanmeldungen der Verwaltung und Beschlüsse der Selbstverwaltung könnte gelten:

- **positive Haushaltslagen** ermöglichen einen weiteren Vermögensaufbau und Ausweitung von Aufgaben und Standards
- rückläufige und **negative Haushaltslagen** setzen den Schwerpunkt auf Vermögenserhalt und Sicherung erreichter Qualitäten:
  - o Entwicklung der Gesamtaufwendungen (ohne Soziales) mit einem maximalen jährlichen Zuwachs im Gesamthaushalt von 1,5 Prozent,
  - o Personalaufwendungen mit einem mehrjährigen Durchschnitt entsprechendem maximalen Zuwachs von 3 Prozent und
  - o Priorisierung aller Investitionen und Ausrichtung an einem jährlichen Volumen von 25 Mio. €.

Im Kern geht es darum, die **negativen Auswirkungen** der weiteren Entwicklung möglichst erträglich zu **dämpfen**. Nach einer allgemeinen auch kommunalen Einschätzung sind die eigenen Möglichkeiten dabei reglementiert. Es gilt in der gegenwärtigen Phase angemessen zu reagieren und konsolidierende Maßnahmen mindestens zu prüfen sowie keine weiteren strukturellen Lasten aufzubauen.

## 6 Zusammenfassung

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung und zum Doppelhaushalt 2021/2022 lassen sich folgende Eckwerte zusammenfassen

- Wiederkehrende Informationen zur Haushaltsstruktur und –entwicklung durch Jahresabschlüsse, Lageberichte, Halbjahresprognosen, Sonder- und Vorberichte,
- Belastende finanzielle Situation bundesweit und insbesondere für die kreisfreien Städte abzeichnend,
- Kompensationen durch Bund und Land, u. a. durch einen Stabilitätspakt von rd. 500 Mio. € in Schleswig-Holstein, sollen rückläufigen Trend abmildern,
- Der Haushaltsentwurf bildet die derzeitige konjunkturelle Lage, gesetzliche Rahmenbedingungen und wesentlich erfolgte Beschlüsse ab,  
Plan 2021: **-39,7 Mio. €**, Plan 2022: **-37,2 Mio. €**,
- Weitere sich abzeichnende Be- und Entlastungen werden über eine Veränderungsliste in den Haushalt eingebracht:
  - o **Mögliche Belastung** durch dynamische Entwicklung im Sozialbereich, insbesondere Kinderbetreuung und Erziehungshilfen, mit einem Volumen von bis zu **3 Mio. €**,
  - o **Mögliche Belastung** durch coronabedingte Verlustausgleiche der Beteiligungen sowie Aufwendungen für steigende Hygienestandards von bis zu **3,5 Mio. €**,
  - o **Mögliche Entlastung** durch pandemiebedingte Kompensationen bei Steuern und Finanzausgleich sowie Reform der Kita-Finanzierung von bis zu **13,5 Mio. €**,
- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster gefährdet und somit bestehendes Risiko für Liquidität und Gesamtverschuldung.

Die Genehmigung für den Haushalt 2021/2022 durch die Kommunalaufsicht bei deutlich negativen Jahresergebnissen und hohen investiven Auszahlungen ist grundsätzlich fraglich.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat